

Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-02-8022

Stadtfest und Fahrrad-Event 2022/2023

Beschluss Nr. 0121

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 das Stadtfest mit seinen ergänzenden Modulen Herbstmarkt, Erntedankfest und Wiesbadener Automobilausstellung (WAA) zu einem festen Bestandteil des Veranstaltungskalenders der Stadt geworden ist;
 - 1.2 es analog zum Stadtfest weiterer Angebote bedarf, die Innenstadt zu beleben und damit Handel und Gastronomie zu unterstützen;
 - 1.3 ein neues Event konzipiert wurde, die "Wiesbaden Bike Experience Days" (Arbeitstitel), welches das Potential hat, unter Einbeziehung von örtlichem Handel und Gastronomie, ein über die Grenzen Wiesbadens hinaus bekanntes Festival rund um das Fahrrad zu werden.
- 2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 der Magistrat ermächtigt wird, für zwei weitere Jahre Kooperationspartner für Teilleistungen im Rahmen eines formellen Vergabeverfahrens (Ausschreibung und Beauftragung über TriWiCon) für die Durchführung des Stadtfestes 2022/2023 bereits vor Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2022/2023 der städtischen Gremien und vor Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde auszuwählen. Die Mittel für die Umsetzung des Stadtfestes sind in Höhe von 236.500 Euro p. a. für die Haushaltsjahre 2022/2023 angemeldet.
 - 2.2 für das Fahrrad-Event "Wiesbaden Bike Experience" zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € p.a. benötigt werden. Die zweckgebundene Finanzierung erfolgt aus Überleitungsmitteln 2021 von Dezernat II. Sollten keine Überleitungsmittel aus dem Jahr 2021 bei Dezernat II zur Verfügung stehen, erfolgt die Deckung im Rahmen des Dezernatsbudgets.
 - 2.3
- a) Das Fahrrad-Event 2022/2023 soll im September stattfinden, möglichst zeitgleich mit dem Stadtfest.
- b) Veranstaltungsort des Fahrrad-Events soll aus ökologischen Gründen nicht der Kurpark sein, in dem Fahrradfahren generell verboten ist. Stattdessen soll ein fahrradtauglicher innerstädtischer Platz für die Ausrichtung gefunden werden.
- c) Das städtische Radbüro soll in die Vorbereitung einbezogen werden.

2.4 Die gleichzeitig mit dem Stadtfest stattfindende Wiesbadener Automobilausstellung (WAA) soll, um zukunftsträchtig zu bleiben, den Schwerpunkt auf innovative, klimafreundliche Antriebe legen.

(Ziffer 1, Ziffer 2.1 und 2.2 antragsgemäß Magistrat 23.11.2021 BP 1078, Ziffer 2.3 und 2.4 ergänzt durch den Ausschuss für Mobilität am 02.12.21)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Kraft Vorsitzender